

Fact Sheet

---

# Zuwanderung als Instrument der Fachkräftegewinnung

---



© iStock - shironosov \_

**Ansprechpartner/-innen:**

**Prognos AG: Claudia Münch, Markus Hoch**

**ifeu: Uta Weiß**

**Berlin, München, 10.11.2021**

# 1 Ausgangslage: Zuwanderung gewinnt an Bedeutung

Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit<sup>1</sup>:

„Fakt ist: Deutschland gehen die Arbeitskräfte aus [...] Von der Pflege über Klimatechniker bis zu Logistikern und Akademikerinnen: Es werden überall Fachkräfte fehlen [...] Wir brauchen 400.000 Zuwanderer pro Jahr. Also deutlich mehr als in den vergangenen Jahren.“

## Woran liegt das?

- **Vor allem am demografischen Wandel.** Er führt zu einem dramatischen Abfall des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland: Prognosen zufolge wird es 2030 fast vier Millionen weniger Personen im Erwerbsalter geben als 2015 – wenn nicht u.a. durch Zuwanderung gegensteuert wird<sup>2</sup>. In Zahlen sinkt die Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter von 49,8 Mio. in 2015 auf 45,9 Mio. in 2030.

Tabelle 1: Projektionen des Statistischen Bundesamtes 2017<sup>3</sup>

Jahr	Anteil der Bevölkerung über dem Erwerbsalter
2015	34,7%
2030	47,6%
2060	59,7% <sup>4</sup>

- **Deutschland fehlt es stärker am Fachkräftenachwuchs als anderen EU-Ländern:** Wenn die heute 50-54-Jährigen eines Tages aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, werden lediglich 55% von ihnen durch die hinterherrückende Generation (heute 10- bis 14-Jährige) abgelöst. Im EU-Durchschnitt rücken hingegen 71% nach<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/migranten-scheele-arbeitsagentur-mangel-arbeitskraefte-101.html>.

<sup>2</sup> Fuchs et al. 2019.

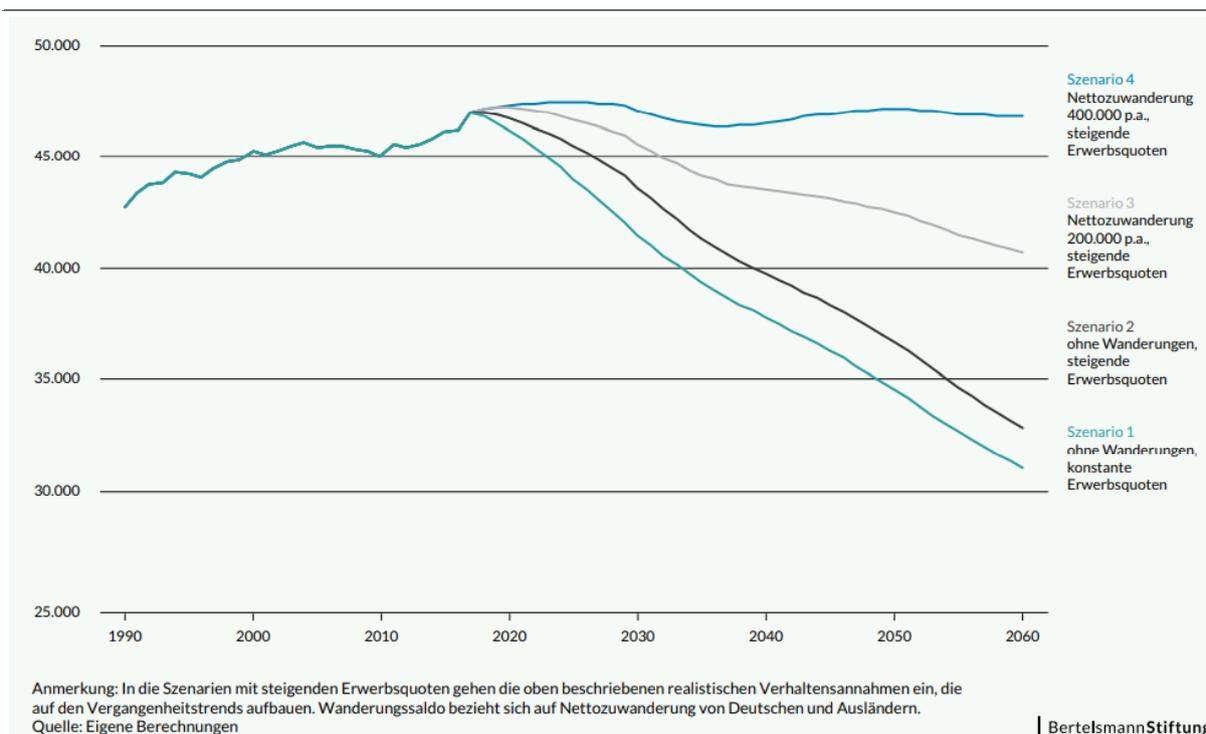
<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt 2017.

<sup>4</sup> Den Zahlen zugrundeliegende Annahmen: Fertilitätsrate 1,5 je Frau (Annahme der „annähernden Konstanz“: Fortsetzung der Trends seit 1970 bis 2028 bei Anstieg des Gebäralters um ca. ein Jahr; danach Konstanz der Geburtenrate), Lebenserwartung bei Geburt 2060 84,7 (m), 88,6 (w) (Annahme des „moderaten Anstiegs“), Außenwanderungssaldo nimmt ab von 750.000 auf 200.000 im Jahre 2021 und bleibt danach konstant (Statistisches Bundesamt 2015, 2017).

<sup>5</sup> Geis-Thöne 2021.

- **Bis 2035 würde es ausreichen, wenn jedes Jahr 260.000 Personen zuwanderten:** das erhält das Erwerbspersonenpotenzial (114.000 aus dem EU-Ausland und 146.000 aus Drittstaaten<sup>6</sup>).
- **Langfristig braucht es nach Einschätzung vieler Experten mehr Zuwanderung, nämlich im Schnitt 400.000 Personen pro Jahr.** Dann bleibt das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland konstant in Bezug auf die gesamte Bevölkerung<sup>7</sup>. Die folgende Abbildung verdeutlicht die unterschiedlichen Szenarien.

**Abbildung 1: Erwerbspotenzial bis 2060 – ausgewählte Szenarien (in 1.000 Personen, Jahresdurchschnitte)**



Quelle: Fuchs et al. 2019, S. 60.

### Welche Hemmnisse gibt es?

- **Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland ist bei Unternehmen immer noch kein Standard:** Nur knapp ein Fünftel der Unternehmen gab in einer civey-Umfrage im Rahmen des Fachkräftemonitors der Bertelsmann Stiftung an, hier aktiv zu sein. Und das, obwohl (trotz Covid-19 Pandemie) im Herbst 2020 über die Hälfte der Unternehmen Deutschlands einen Fachkräftemangel (u.a. abhängig von Qualifikation und Branche) verzeichneten<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Die prognostizierte Zahl der Zuwanderung aus Drittstaaten ist eine Residualgröße: Die Differenz aus Zuwanderungsbedarf und der in einem ökonomischen Modell prognostizierten Zuwanderung aus dem EU-Ausland (Mayer / Clemens 2021).

<sup>7</sup> Fuchs et al. 2019.

<sup>8</sup> Ergebnisse der civey-Umfrage 2020, nach Mayer / Clemens 2021.

- **Sprachliche Verständigungsprobleme, Sprachanforderungen** (sowohl auf Seiten der Arbeitgeber:innen, als auch der einwandernden Erwerbstätigen als Voraussetzung für den Erhalt des Aufenthaltstitels<sup>9</sup>) **und Schwierigkeiten beim Einschätzen vorhandener Qualifikationen sowie bürokratischer Aufwand sind typische Hürden bei der Rekrutierung**<sup>10</sup>.
- Der Fachkräftemigrationsmonitor sieht vier Anknüpfungspunkte für die Stärkung des Potenzi- als ausländischer Fachkräfte:
  - Verbesserung der beruflichen Chancen, insb. Anerkennung ausländischer Qualifikationen
  - Gezielte Ansprache sowie Unterstützung ausländischer Frauen
  - Bessere Verzahnung der Instrumente zur Fachkräftesicherung und Migration
  - Ausbau transnationaler Kooperationen für die Gewinnung von Fachkräften, insb. gezielte Ansprache im Ausland<sup>11</sup>.

## 2 Zuwanderung nach Deutschland in Zahlen

### i

#### Begriffsklärung

Zuwanderung<sup>12</sup> = Alle Formen der Migration von Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, welche weiter spezifiziert werden können<sup>13</sup>:

Bildungsmigration = befristeter Aufenthaltstitel zum Zweck der Ausbildung nach §§ 16 - 17 AufenthG:

- Berufsausbildung (§ 16a AufenthG),
- Studium und Studienvorbereitung (§ 16b AufenthG),
- Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation (§ 16d AufenthG),
- Sonstige Bildungsaufenthalte (§§ 16e, 16f, 17 AufenthG)

Erwerbsmigration<sup>14</sup> = befristeter Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach §§ 18 - 21 AufenthG:

- Fachkraft mit Berufsausbildung (§18a AufenthG),
- Fachkraft mit akademischer Ausbildung (inkl. Blaue Karte EU) (§18b AufenthG),
- (Mobile) Forschende (§§ 18d und 18f AufenthG),
- Verschiedene Möglichkeiten der Entsendung, z.B. ICT-Karte

<sup>9</sup> §19 c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV.

<sup>10</sup> Mayer / Clemens 2021.

<sup>11</sup> Mayer / Clemens 2021.

<sup>12</sup> Begriffsdefinition im Rahmen dieses Papiers.

<sup>13</sup> Für die Zwecke dieses Papiers wird lediglich die Spezifikation in Erwerbs- und Bildungsmigration vorgenommen.

<sup>14</sup> Für noch detailliertere Auflistung der Gesetze siehe Graf 2021a, S. 17.

- Sonstige Beschäftigungszwecke (inkl. Westbalkanregelung, best-friend-Regelung, Aufenthaltstitel für Spezialisten, IT-Spezialisten) (§19c AufenthG),
- Arbeitsplatzsuche (§ 20 AufenthG),
- Andere Tätigkeiten (§§ 19, 19b, 19d, 19e, 21 AufenthG),
- Unbefristete Niederlassungserlaubnisse für Fachkräfte und Selbstständige nach §§ 18c und 21 AufenthG<sup>15</sup>

Fachkraft = Person, die eine anerkannte berufliche oder akademische Ausbildung hat

Fachkräftezuwanderung = Migration mit Aufenthaltserlaubnissen für (hoch-)qualifizierte, selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeiten sowie die Blaue Karte EU<sup>16</sup>.

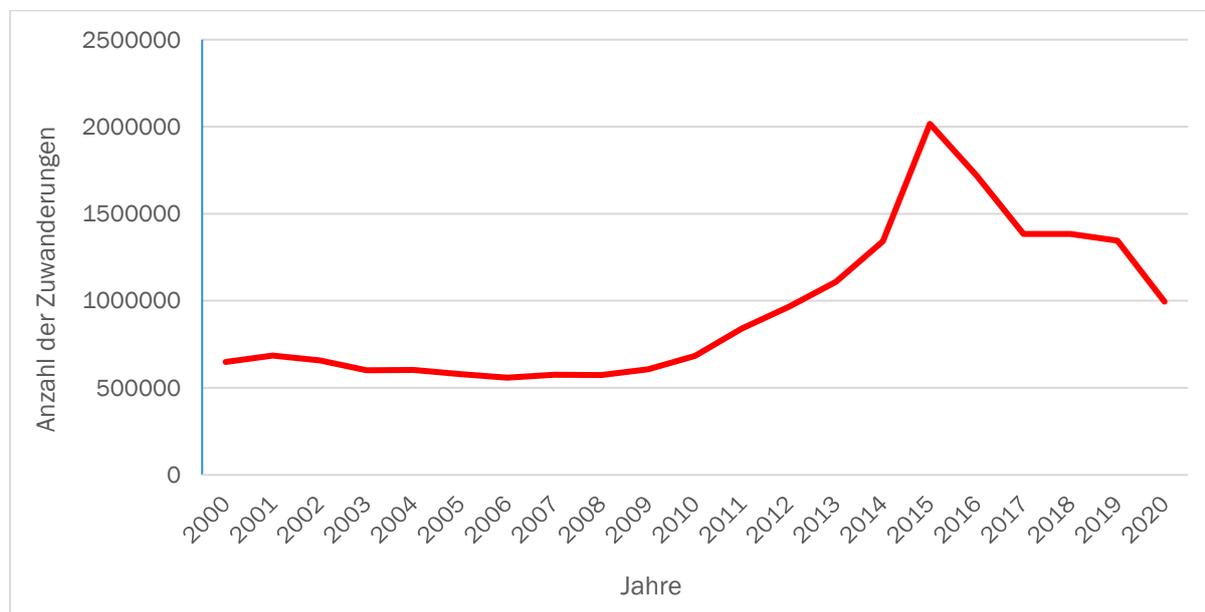
- **Deutschland ist ein Einwanderungsland.** Seit dem Jahr 2000 wanderten jedes Jahr mehr als 500.000 Menschen ein. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Zuwanderungen<sup>17</sup> seit dem Jahr 2000.

<sup>15</sup> Graf 2021a.

<sup>16</sup> siehe Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Graf 2020). Zuwanderung nach FEG auch möglich ohne berufliche oder akademische Bildung, z.B. best-friends-Regelung.

<sup>17</sup> Wanderungsstatistik 2021. Alle Zuwanderungen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 2: Zuwanderung nach Deutschland 2000 bis 2020



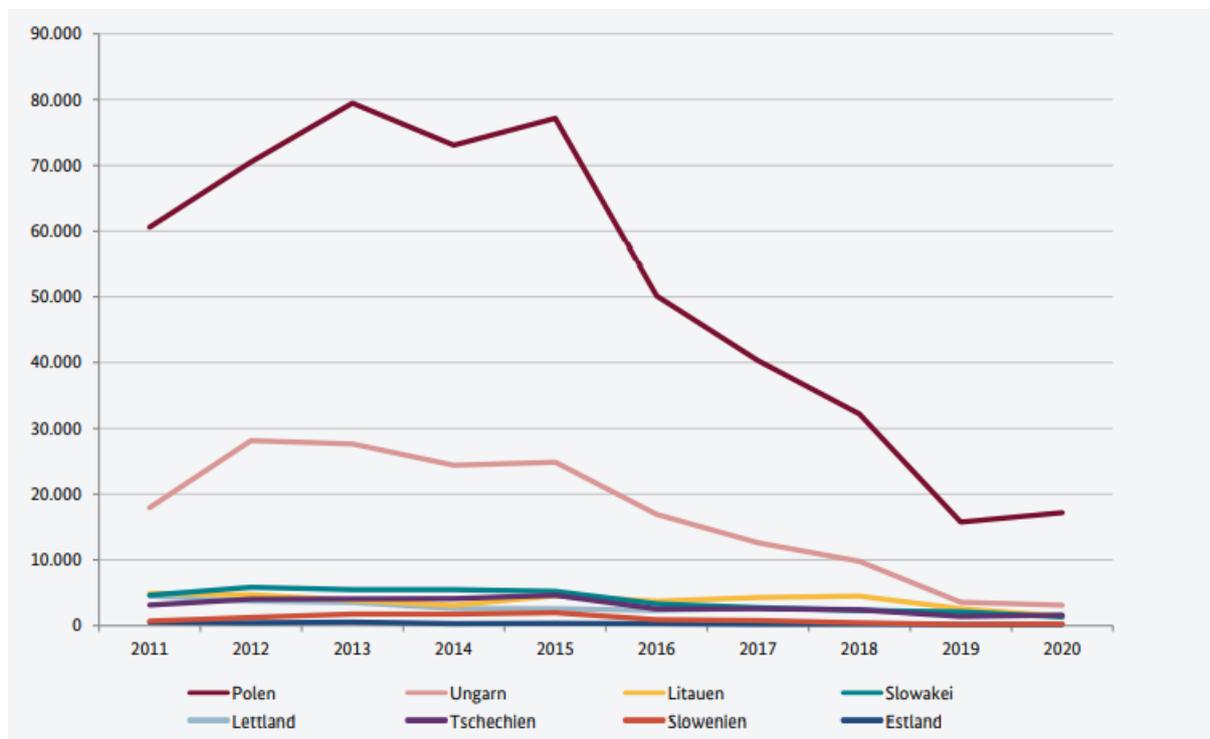
Quelle: Statistisches Bundesamt 2021, eigene Darstellung Prognos.

### EU-Binnenmigration

- 2020 sind 502.114 **Staatsangehörige des EU-Auslands** nach Deutschland zugewandert. Das sind 15,5% weniger als im Vorjahr, was den Rückwärtstrend aus 2019 fortführt, aber vor allem auf die Covid 19-Pandemie zurückzuführen ist.
- Das Wanderungssaldo war dennoch weiterhin positiv: Die EU-Zuwanderungen überstiegen die Abwanderungen um 157.683 Personen.
- Hauptherkunftsstaaten der EU im Jahr 2020 sind immer noch Rumänien, Polen, Bulgarien, Italien, Kroatien<sup>18</sup>. Auffällig ist dabei aber, dass die Migration aus vielen osteuropäischen Ländern zurückgeht, wie in der nachfolgenden Abbildung zu erkennen.

<sup>18</sup> Zahlen des Ausländerzentralregisters 2021, nach Graf 2021b.

Abbildung 3: Entwicklung der Nettozuwanderung nach Deutschland von Angehörigen der EU-8 Staaten seit 2011



Quelle: Ausländerzentralregister, nach Graf 2021b, S. 14.

## Migration aus Drittstaaten

- Die verschiedenen Aufenthaltstitel der **Zuwanderer:innen aus Drittstaaten** erlauben Aussagen zu Gründen der Migration, wie z.B. Erwerbstätigkeit<sup>19</sup>.

**i**

### Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige

Das Erteilen von Aufenthaltserlaubnissen ist an bestimmte Erteilungsvoraussetzungen geknüpft. Diese gelten nicht, wenn es sich um Aufenthaltserlaubnisse im Zuge des Asylrechts aufgrund einer positiven Anerkennung als Asylberechtigte, als Geflüchtete:r nach der Genfer Flüchtlingskonvention, als subsidiär Schutzberechtigte:r oder aufgrund von Abschiebungsverboten handelt (§ 5 Abs. 3 AufenthG).

Aufenthaltstitel, die Drittstaatenangehörigen einen Aufenthalt in Deutschland sichern können:

<sup>19</sup> Graf 2021b.

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- ICT-Karte
- Mobile-ICT-Karte
- Niederlassungserlaubnis (unbefristet)
- Daueraufenthalt-EU (unbefristet)<sup>20</sup>

- Die Gesamtzuzüge aus Drittstaaten zeigten von 2018 auf 2019 einen leicht steigenden Trend (+1,5%). Bildungs- und Erwerbsmigration machten dabei je 11% und 12% der gesamten Drittstaatenmigration aus. Einen größeren Teil der Migrationsgründe stellten 2019 mit 18% Zuwanderungen aus familiären Gründen sowie mit 18% aus humanitären Gründen oder Duldung und Asylanträgen dar<sup>21</sup>.
- Bei 77,2% der Erwerbsmigrant:innen handelte es sich 2019 um erwerbstätige Fachkräfte<sup>22</sup>.

**Abbildung 4: Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Staaten**



Quelle: Migrationsbericht 2019, nach Mediendienst Integration<sup>23</sup>.

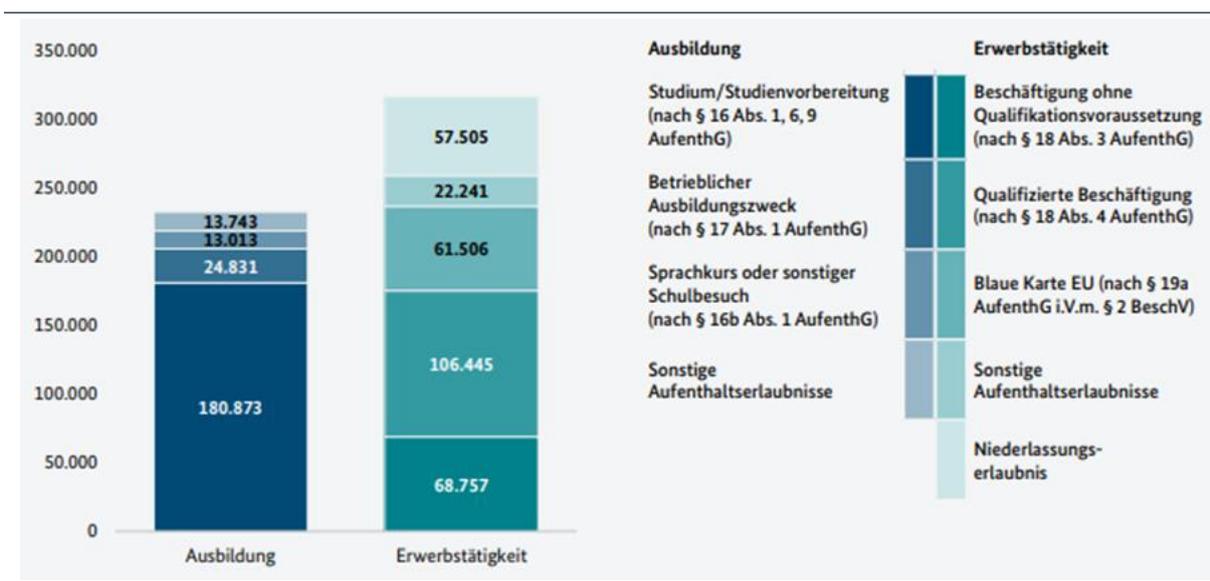
<sup>20</sup> Informationsverbund Asyl & Migration 2020.

<sup>21</sup> Mayer / Clemens 2021.

<sup>22</sup> Graf 2021a.

<sup>23</sup> <https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html>.

Abbildung 5: Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen in Deutschland 2019 im Zuge von Bildungs- und Erwerbsmigration



Quelle: Graf 2020, S. 5.

- 2020 wurden zwischen März (Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG)) und Ende des Jahres knapp 60.000 Aufenthaltstitel im Zuge der Erwerbsmigration erteilt
- 36.253 Personen sind in dieser Zeit außerdem zum Zweck der Ausbildung nach Deutschland migriert, wovon Studierende mit 24.237 den größten Teil ausmachten<sup>24</sup>.
- Die beliebtesten Studienfächer unter ausländischen Studierenden sind Ingenieurwissenschaften (28%), mathematische und naturwissenschaftliche (22%) sowie kultur- und sprachwissenschaftliche Fächer (20%)<sup>25</sup>.
- Zunehmend ausländische Studierende bleiben als Fachkräfte in Deutschland: Zwischen März und Dezember 2020 wechselten 12.818 Personen von einem Aufenthaltstitel in Verbindung mit einem Studium zu einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbsmigration.
- 347.817 Personen haben im *gesamten Jahr 2020* Aufenthaltserlaubnisse zur Erwerbsmigration oder für Fachkräfte und Selbstständige erhalten<sup>26</sup>.
- Zu berücksichtigen gilt bei den Zahlen für das Jahr 2020 jedoch, dass aufgrund der mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden Einreisebeschränkungen die Zuwanderung aus Drittstaaten z.T. nicht oder nur in Ausnahmefällen möglich war. Während aus einigen Ländern die Einreise gänzlich unmöglich war, war sie außerdem auf bestimmte Aufenthaltstitel beschränkt<sup>27</sup>.
- Evaluationen zur Wirkung des FEGs mit konkreten Zahlen liegen noch nicht vor.

<sup>24</sup> Graf 2021a.

<sup>25</sup> Apolinarski / Brandt 2016.

<sup>26</sup> Daten des Ausländerzentralregisters 2021, nach Graf 2021a.

<sup>27</sup> Nicht möglich war z.B. die Einreise mit einem Aufenthaltstitel gemäß § 19 c Abs. 1 AufenthG i.V.m. §26 BeschV (best friends und Westbalkanregelung).

- Die Blaue Karte EU und die Westbalkanregelung<sup>28</sup> machen einen erheblichen Teil der Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Erwerbsmigration aus.

**Tabelle 2: Ersterteilung von Aufenthaltserlaubnissen im Zuge der Erwerbsmigration von März bis Dezember 2020<sup>29</sup> (inkl. Statuswechsel)**

Aufenthaltserlaubnis	Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse
Fachkräfte mit Berufsausbildung (§ 18a AufenthG)	7.510
Fachkräfte mit akademischer Ausbildung (§ 18b Abs. 1 AufenthG)	8.285
Blaue Karte EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)	15.094
Sonstige Beschäftigungszwecke (§ 19c AufenthG): Westbalkanregelung (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 26 Abs. 2 BeschV)	7.368
Arbeitsplatzsuche (§ 20 AufenthG)	6.424
Andere	14.428
Gesamt	59.109, davon hatten zuvor 28.334 (48%) keinen Titel und 52% einen anderen Aufenthaltstitel (Statuswechsel)

Quelle: Ausländerzentralregister 2021, nach Graf 2021a, eigene Darstellung Prognos.

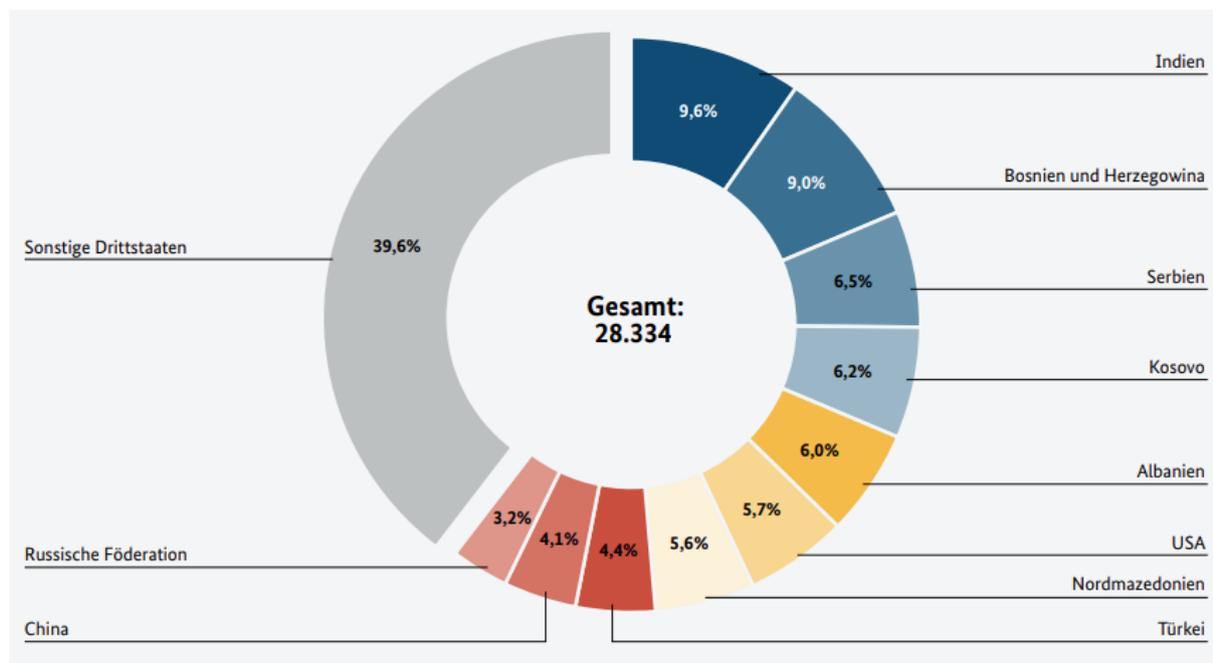
- Bedeutsamste Herkunftsländer der Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland waren 2020 Indien und Bosnien und Herzegowina<sup>30</sup>.

<sup>28</sup> siehe Infokasten Begriffsklärung.

<sup>29</sup> Im März 2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Damit ging eine methodische Änderung der Erfassung und Berichterstattung der Erteilung von Aufenthaltstiteln einher, weshalb sich die Daten des Jahres 2020 mangels daraus resultierender Vergleichbarkeit auf den Zeitraum ab März 2020 beschränken (Graf 2021a).

<sup>30</sup> Graf 2021a.

Abbildung 6: Staatsangehörigkeit der Drittstaatenangehörigen mit Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Erwerbsmigration (März bis Dezember 2020, ohne vorherigen Titel)



Quelle: Ausländerzentralregister 2021, nach Graf 2021a, S. 19.

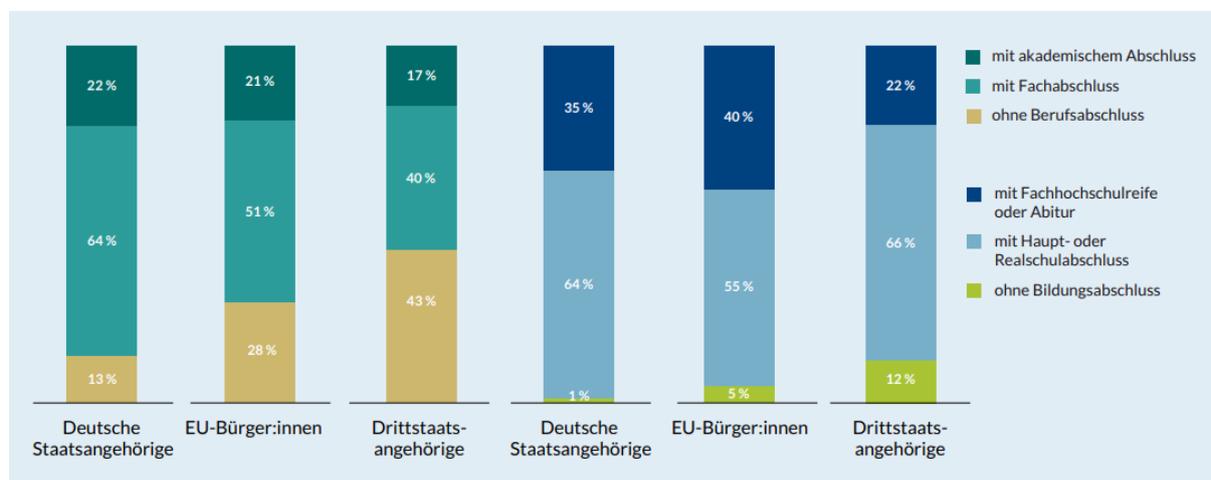
### Soziodemografische Aspekte der Erwerbsmigrant:innen aus Drittstaaten 2020

- Die Erwerbsmigrant:innen aus Drittstaaten sind sehr jung: Zwei Drittel waren 2020 unter 35 Jahre alt, nur knapp 9% über 45 Jahre.
- 70% waren männlich, 30% weiblich. Weibliche Zuwanderinnen sind noch jünger: 80% von ihnen sind unter 35 Jahre alt<sup>31</sup>.
- Ausländer:innen und insb. Drittstaatenangehörige hatten im Jahr 2019 prozentual geringere Bildungs- und Berufsabschlüsse als Deutsche<sup>32</sup>.

<sup>31</sup> Daten des Ausländerzentralregisters 2021, nach Graf 2021a.

<sup>32</sup> Mayer / Clemens 2021.

**Abbildung 7: Bildungsabschluss und Berufsqualifikation nach Personengruppe (Durchschnitt 2011-2018)**



Quelle: SOEP-Daten, Berechnungen von Mayer / Clemens 2021, S. 25.

### Beschäftigung von Ausländer:innen<sup>33</sup>

- 2019 lag die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung in Deutschland über dem OECD Durchschnitt<sup>34</sup>.
- Im August 2021 lag die Beschäftigungsquote von Ausländer:innen bei 53,8% (1,5% höher als im August 2020)<sup>35</sup>.
- Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren am 31.03.2021 von 33,6 Mio. Beschäftigten in Deutschland 4,4 Mio. (13,1%) ausländischer Herkunft. Das sind 3% mehr als im März 2020. Etwas mehr als die Hälfte der beschäftigten Ausländer:innen (6,8% aller in Deutschland Beschäftigten) stammen aus dem EU-Ausland<sup>36</sup>.
- Der Anteil ausländischer Beschäftigter betrug zwischen April 2020 und März 2021 im produzierenden Gewerbe durchschnittlich 12,6% und im Dienstleistungsbereich 12,9%<sup>37</sup>.
- Fachkräfte aus der EU sind tendenziell stärker vertreten in Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Lagerei sowie Baugewerbe und weniger in Information und Kommunikation.
- In den Wirtschaftszweigen öffentliche Verwaltung/ Verteidigung/ Sozialversicherung sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen waren zwischen Juni 2020 und März 2021 am wenigsten Beschäftigte ausländischer Herkunft.

<sup>33</sup> Daten zur Beschäftigung liegen lediglich im Rahmen der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit vor (siehe auch IAB-Zuwanderungsmonitor 2021, S.4), in denen Zuwander:innen nicht explizit ausgewiesen werden. Bei Zuwanderung wird meist nur der erteilte Aufenthaltstitel erfasst.

<sup>34</sup> OECD 2021.

<sup>35</sup> Brücker et al. 2021.

<sup>36</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit März 2021.

<sup>37</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit März 2021, eigene Berechnungen.

**Tabelle 3: Ausländer:innen im deutschen Arbeitsmarkt**

<b>Wirtschaftszweig</b>	<b>Anteil von Ausländer:innen im Jahresdurchschnitt<sup>38</sup></b>	<b>Davon EU-Bürger</b>
Arbeitnehmer:innenüberlassung	42,9%	59,7%
Gastgewerbe	34,5%	47,7%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmer:innenüberlassung	25,5%	51,5%
Verkehr und Lagerei	22,5%	61,0%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21,9%	88,7%
Baugewerbe	19,9%	60,0%
sonstige Dienstleistungen; private Haushalte	12,4%	51,0%
Information und Kommunikation	11,6%	42,0%
Verarbeitendes Gewerbe	11,4%	54,0%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	11,2%	47,5%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Juni 2020, September 2020, Dezember 2020, März 2021, eigene Berechnungen Prognos.

<sup>38</sup> Stichtage der erhobenen Zahlen: 30.06.2020, 30.09.2020, 31.12.2020 und 31.03.2021

## 3 Rechtliche Instrumente der Zuwanderung

### 3.1 Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

Das FEG wurde vom Deutschen Bundestag im Juni 2019 verabschiedet und trat mit dem 1. März 2020 in Kraft<sup>39</sup>. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezeichnet das Gesetz als „Meilenstein der Bundesregierung zur Stärkung der qualifizierten Zuwanderung aus dem Ausland“<sup>40</sup>.

Das FEG erweitert die Rechte zur Erwerbsmigration von Fachkräften aus Drittstaaten, insbesondere mit nicht-akademischem Ausbildungshintergrund<sup>41</sup>. Drittstaatenangehörige mit Berufsausbildung hatten zuvor nur beschränkte Immigrationsmöglichkeiten<sup>42</sup>. Auch eröffnet das Gesetz ihnen unter Erfüllung gewisser Voraussetzungen, wie bspw. dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, Möglichkeiten zur Migration für die Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche<sup>43</sup>. Zuvor war diese lediglich Hochschulabsolvent:innen aus Drittstaaten gewährt worden.

Auch in Sachen Bildungsmigration bringt das Gesetz Änderungen mit sich: So ist die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu Zwecken des Studiums beispielsweise nicht mehr an ein einheitlich vorgegebenes Sprachniveau geknüpft.

Bei Einreise von Fachkräften aus Drittstaaten entfällt weitgehend die Vorrangprüfung, was den Prozess deutlich verschlankt: Die Bundesagentur für Arbeit prüft vor Abschluss eines Arbeitsvertrages in einigen Fällen nicht mehr die bevorzugte Möglichkeit der Stellenbesetzung durch Deutsche oder EU-Bürger:innen<sup>44</sup>. Zudem sieht das Gesetz im Rahmen der Einführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens<sup>45</sup> eine Effizienzsteigerung im Prozess der Qualifikationsanerkennung vor, welcher bislang ein zeitintensives und somit hinderliches Unterfangen darstellte<sup>46</sup>.

Kurzum geht es darum vermehrt Fachkräfte (mit Berufsausbildung) aus Drittstaaten in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, indem ihnen der Zugang erleichtert wird<sup>47</sup>. Die Effekte des FEG auf die Arbeitsmarktsituation in Deutschland sind noch zu evaluieren, da die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Einreisebeschränkungen in den Zeitraum des Inkrafttretens fielen<sup>48</sup>.

#### Zentrale Aspekte des Gesetzes<sup>49</sup>

- Weitgehende Abschaffung der Vorrangprüfung für Erwerbsmigrant:innen mit Berufsausbildung und der Engpassbetrachtung bzgl. Mangelberufen
- Einführung des Verständnisses von Fachkräften als Personen sowohl mit Hochschulabschluss als auch mit Berufsausbildung

<sup>39</sup> Graf 2020.

<sup>40</sup> BAMF 2020.

<sup>41</sup> Graf 2021a.

<sup>42</sup> Mayer / Clemens 2021.

<sup>43</sup> Graf 2021a.

<sup>44</sup> Graf 2020.

<sup>45</sup> BAMF 2020.

<sup>46</sup> Azahaf 2020.

<sup>47</sup> Azahaf 2020.

<sup>48</sup> Mayer / Clemens 2021.

<sup>49</sup> BAMF 2020.

- Neue Regelungen zur Zuwanderung für Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche erleichtern für Fachkräfte den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt
- Einführung eines beschleunigten Verfahrens zur Einreise von Fachkräften, zur Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildung, um den Fachkräfteeinwerb effizienter zu gestalten.
- Berechtigung zur Erwerbstätigkeit für jeden Aufenthaltstitel, sofern nicht gesetzlich ausgeschlossen

### **Kritik am Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Thomas Liebig, leitender Ökonom in der Abteilung für Internationale Migration der OECD<sup>50</sup>:

„Das ganze Modell der Anerkennung ist eigentlich ein Modell von gestern. [...] Deutschland hätte bei der Auswahl seiner zukünftigen Fachkräfte [...] darauf achten sollen, ob Einwandernde grundsätzliche Kompetenzen haben, um sich an diesen veränderten Arbeitsmarkt anzupassen, statt sie passgenau auf bestimmte Berufe zu setzen. Dieser Denkansatz ist ein schwerer Konstruktionsfehler des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.“

### **Weitere Kritikpunkte:**

- Nach wie vor bestehen Hürden durch ein hohes Maß an Bürokratie, so der Bundesverband mittelständischer Wirtschaft<sup>51</sup>. So konnte das Potenzial des beschleunigten Verfahrens seit Gesetzeserlass noch nicht ausgeschöpft werden, da Botschaften, Konsulate und Ausländerbehörden überlastet und z.T. geschlossen waren.
- Aufgrund der hohen Ausbildungsstandards und des gleichzeitig zunehmenden Fachkräftebedarfs in Deutschland wird die schnelle Anerkennung von ausländischen Ausbildungen weiterhin eine Herausforderung darstellen<sup>52</sup>.
- Die Bundesregierung sieht vor, dass durch das FEG 25.000 Fachkräfte im Jahr einwandern. Der Bedarf ist jedoch deutlich höher<sup>53</sup>.
- Das Gesetz verfehlt laut FDP den Aspekt, dass ausländische Fachkräfte mit Arbeits- oder Ausbildungsplatz langfristig in Deutschland bleiben können<sup>54</sup>.
- Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) kritisiert, dass die Zuwanderung von Fachkräften für eine Beschäftigung in der Zeitarbeit durch das Gesetz nicht ermöglicht wird, wenngleich sich die Zeitarbeitsbranche in der Vergangenheit insbesondere bei der Integration Geflüchteter als geeignet erweisen habe<sup>55</sup>.

## **3.2 Die Blaue Karte EU**

Ein im Regelfall auf vier Jahre befristeter Aufenthaltstitel für Hochschulabsolvent:innen mit dem Ziel, die permanente Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Nicht-EU-Staaten zu fördern. Die Erteilung ist neben eines im Ausland abgeschlossenen Studiums, das als vergleichbar anerkannt

<sup>50</sup> Netzwerk Integration durch Qualifizierung 2021.

<sup>51</sup> Schildbach 2021.

<sup>52</sup> Azahaf 2020.

<sup>53</sup> Netzwerk Integration durch Qualifizierung 2021.

<sup>54</sup> Schildbach 2021.

<sup>55</sup> Fiedler 2020.

ist oder ein in Deutschland abgeschlossenes Studium an Voraussetzungen wie das Vorliegen einer verbindlichen Beschäftigungszusage und ein Mindestbruttogehalt von 44.304 in Mangelberufen und in anderen Berufsfeldern 56.800 EUR/Jahr (2021) je nach Berufsfeld geknüpft.

### 3.3 Die Westbalkanregelung

Regelung für Staatsangehörige Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovos, Nordmazedoniens, Montenegros und Serbiens im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes, die vorsieht, dass Migrant:innen mit vorliegendem Ausbildungsplatz- oder Beschäftigungsangebot in Deutschland ein Visum dafür erhalten, sofern die Bundesagentur für Arbeit dem Antrag auf Beschäftigung von Seiten des Betriebs stattgibt. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Person mit dem Vorhaben der Migration in den vorausgegangenen zwei Jahren keine Leistungen entsprechend des Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat, sie keinen Asylantrag zurückgezogen und nicht vor Inkrafttreten der Regelung Deutschland freiwillig verlassen hat.

Die Regelung war ursprünglich von 2016 bis 2020 angesetzt worden, wurde jedoch bis Ende 2023 verlängert, mit einem Kontingent von 25.000 Personen pro Jahr ab 2021.

### 3.4 Das Integrationsgesetz

Das Gesetz trat August 2016 in Kraft, hat eine zugrundeliegende Leitlinie des Förderns und Forderns und sieht im Zuge dessen insbesondere die Aspekte Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnen im Fokus der Integration von Geflüchteten<sup>56</sup>.

Das Gesetz nimmt Änderungen mehrerer bestehender Gesetze vor: in mehreren Sozialgesetzbüchern, im Aufenthaltsgesetz, im Asylgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz und im Gesetz zum Ausländerzentralregister.

Es werden Zugangsmöglichkeiten zu Integrationskursen (Deutschsprachförderung und Orientierungskurse) erleichtert und Möglichkeiten zur verpflichtenden Teilnahme geschaffen. Unbefristete Niederlassungserlaubnisse sind zudem an den Nachweis des Erbringens von Integrationsleistungen gebunden. Das Gesetz sieht eine Wohnsitzauflage vor, nach der Geflüchtete drei Jahre in jenem Bundesland bleiben müssen, in dem sie während des Asylverfahrens eine Unterkunft erhalten, sofern sie nicht anderswo einen Arbeitsplatz zugesagt bekommen<sup>57</sup>. Durch diese Wohnsitzzuweisung soll eine gleichmäßige Verteilung der Schutzberechtigten gewährleistet und die Entstehung sozialer Brennpunkte verhindert werden. Es werden zudem 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten geschaffen, um den Geflüchteten schon während des Asylverfahrens eine Beschäftigung zu ermöglichen. Der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung<sup>58</sup> sowie zum Arbeitsmarkt werden erleichtert. Letzteres geschieht durch den Verzicht auf die Vorrangprüfung sowie die Ermöglichung von Tätigkeiten in der Leiharbeit<sup>59</sup>.

<sup>56</sup> Bundesregierung 2016.

<sup>57</sup> OECD 2017.

<sup>58</sup> Befristet bis Ende 2018. Seit 1.8.2019 Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (BGBl. I S. 1029).

<sup>59</sup> Bundesregierung 2016.

### 3.5 Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (inklusive 3+2-Regelung)

Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Es erlaubt Migrant:innen mit Duldung, also ausgesetzter Abschiebung, bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen für einen bestimmten Zeitraum einen Aufenthaltsstatus in Form einer langfristigen Duldung, sofern sie einer Beschäftigung nachgehen (§ 60d AufenthG) oder eine Berufsausbildung bzw. ein duales Studium absolvieren (§ 60c AufenthG).

Die Dauer der Beschäftigungsduldung beläuft sich auf 30 Monate und betrifft auch Ehegatten bzw. Lebenspartner, während die Dauer für die Ausbildungsduldung an die der Ausbildung geknüpft ist und Familienangehörige nicht inbegriffen sind. Eine Ausbildungsduldung kann unter Voraussetzungen auch dann erlassen werden, wenn die zu duldende Person im Ausland bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Die Regelung ermöglicht es der zu duldenden Person unter gewissen Voraussetzungen die Ausbildung zu beenden und anschließend für die Dauer von zwei Jahren eine Anschlussbeschäftigung auszuüben (auch bekannt als 3+2 Regelung)<sup>60</sup>. Grundlegende Voraussetzungen für die Erteilung beider Duldungen ist die Klärung der Identität der zu duldenden Person. Nach Ablauf der Duldungsdauer kann die Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung unter bestimmten Voraussetzungen in eine Aufenthaltserlaubnis münden<sup>61</sup>.

<sup>60</sup> MIGAZIN 2018.

<sup>61</sup> BMI 2019.

---

## 4 Quellenverzeichnis

---

- Apolinarski, B. & Brandt, T. (2016). *Ausländische Studierende in Deutschland 2016*. Ergebnisse der Befragung bildungsausländischer Studierender im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. BMBWF.  
[https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21\\_ba-bericht\\_web\\_18\\_06\\_25.pdf](https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_ba-bericht_web_18_06_25.pdf).
- Azahaf, N. (2020). *Wie transnationale Ausbildungspartnerschaften in Deutschland vorangebracht werden können*, Migration fair gestalten, 05.2020, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.  
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wie-transnationale-ausbildungspartnerschaften-in-deutschland-vorangebracht-werden-koennen-all-1#0>.
- BAMF (2020). *Fachkräfteeinwanderungsgesetz*. Meldung vom 01.03.2020, Infothek Migration und Aufenthalt, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20200301-am-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html> (online, abgerufen am 05.11.2021).
- BMI (2019). *Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung* (BGBl. I 2019, S. 1021).  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=2#:~:text=Gesetz%20%C3%BCber%20Duldung%20bei%20Ausbildung%20und%20Besch%3%A4ftigung%20%28BGBl.,deutlich%20zum%20Aus%20druck%20gebracht%2C%20dass%20die%20](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?__blob=publication-File&v=2#:~:text=Gesetz%20%C3%BCber%20Duldung%20bei%20Ausbildung%20und%20Besch%3%A4ftigung%20%28BGBl.,deutlich%20zum%20Aus%20druck%20gebracht%2C%20dass%20die%20).
- Brücker, H., Hauptmann, A., Keita, S. & Vallizadeh, E. (2021). *Zuwanderungsmonitor*. Oktober 2021. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.  
[https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor\\_2110.pdf](https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_2110.pdf)
- Bundesregierung (2016). *Meseberger Erklärung zur Integration*.  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/meseberger-erklaerung-zur-integration-396024> (online, abgerufen am 17.11.2021).
- Fiedler, J. G. (2020). *Zeitarbeits-Unternehmen fühlen sich übergangen*.  
<https://www.personalwirtschaft.de/arbeitsrecht/gesetzgebung/artikel/kritik-an-fachkraefteeinwanderungsgesetz-wegen-zeitarbeit.html> (online, abgerufen am 09.11.2021).
- Fuchs, J., Kubis, A. & Schneider, L. (2019). *Zuwanderung und Digitalisierung Wie viel Migration aus Drittstaaten benötigt der deutsche Arbeitsmarkt künftig?* Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration\\_fair\\_gestalten/IB\\_Studie\\_Zuwanderung\\_und\\_Digitalisierung\\_2019.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Studie_Zuwanderung_und_Digitalisierung_2019.pdf).
- Graf, J. (2020). *Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland, Jahresbericht 2019*. Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/wanderungsmonitoring-jahresbericht-2019.pdf;jsessionid=93B88C848383D527495AE7712EE34AAC.intranet381?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/wanderungsmonitoring-jahresbericht-2019.pdf;jsessionid=93B88C848383D527495AE7712EE34AAC.intranet381?__blob=publicationFile&v=7).

Graf, J. (2021a). *Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige*, Jahresbericht 2020. *Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 1*, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2020.pdf;jsessionid=1BE-FECB817A042BFD12DD2ED7F0FF458.intranet261?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2020.pdf;jsessionid=1BE-FECB817A042BFD12DD2ED7F0FF458.intranet261?__blob=publicationFile&v=7).

Graf, J. (2021b). *Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland*. Jahresbericht 2020. *Berichtsreihen zu Migration und Integration, Reihe 2*, Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

<https://asyl-bc.de/application/files/7116/2564/4602/freizuegigkeitsmonitoring-jahresbericht-2020.pdf>.

Geis-Thöne, W. (2021). *Der deutsche Arbeitsmarkt braucht mehr Zuwanderer*,

<https://www.iwd.de/artikel/der-deutsche-arbeitsmarkt-braucht-mehr-zuwanderer-523863/> (online, abgerufen am 05.11.2021).

Informationsverbund Asyl & Migration (2020). *Aufenthaltstitel*. <https://www.asyl.net/themen/aufenthaltsrecht/aufenthaltstitel> (online, abgerufen am 17.11.2021).

Mayer, M. & Clemens, M. (2021). *Fachkräftemigrationsmonitor Fachkräfteengpässe von Unternehmen in Deutschland, Trends zum Zuzug ausländischer Fachkräfte und die Situation ausländischer Erwerbstätiger am deutschen Arbeitsmarkt*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration\\_fair\\_gestalten/IB\\_Fachkraeftemigrationsmonitor\\_2021.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/IB_Fachkraeftemigrationsmonitor_2021.pdf).

Mediendienst Integration. <https://mediendienst-integration.de/migration/wer-kommt-wer-geht.html> (online, abgerufen am 09.11.2021).

MiGAZIN (2018). *3+2-Regelung. Wie Flüchtlinge in Ausbildung in Deutschland bleiben*.

<https://www.migazin.de/2018/08/07/regelung-wie-fluechtlinge-ausbildung-deutschland/> (online, abgerufen am 17.11.2021).

Netzwerk Integration durch Qualifizierung (2021). *"Ein Signal der Öffnung"*.

<https://www.netzwerk-iq.de/angebote/iq-konkret/2021/01/artikel/ein-signal-der-oeffnung> (online, abgerufen am 09.11.2021).

OECD (2017). *Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland*.

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2017/oecd-studie-arbeitsmarktintegration-fluechtlinge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2017/oecd-studie-arbeitsmarktintegration-fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

OECD (2021). *International Migration Outlook 2021*, OECD Publishing, Paris,

<https://doi.org/10.1787/29f23e9d-en>.

- Schildbach, L. (2021). *Breite Kritik am Fachkräfteeinwanderungsgesetz*, MDR Aktuell. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/kritik-fachkraefte-einwanderungsgesetz-102.html> (online, abgerufen am 09.11.2021).
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=25122&topic\\_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft) (online, abgerufen am 29.10.2021).
- Statistisches Bundesamt (2015). *Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2060-presse-5124204159004.pdf?__blob=publicationFile).
- Statistisches Bundesamt (2017). *Bevölkerungsentwicklung bis 2060 Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015*. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-bundeslaender-2060-aktualisiert-5124207179004.pdf;jsessionid=33B3E9EE92D0E5C3757F71E99EFDC10B.live731?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-bundeslaender-2060-aktualisiert-5124207179004.pdf;jsessionid=33B3E9EE92D0E5C3757F71E99EFDC10B.live731?__blob=publicationFile).
- Tagesschau (2021). *"Wir brauchen 400.000 Zuwanderer pro Jahr"*. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/migranten-scheele-arbeitsagentur-mangel-arbeitskraefte-101.html> (online, abgerufen am 03.11.2021).